



Niederschrift

über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschuss der Gemeinde Niederkrüchten

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Theo Coenen
2. Ausschussmitglied Norbert Ahlen
3. Ausschussmitglied Marco Goertz
4. Ausschussmitglied Hans-Peter Gotzen
5. Ausschussmitglied Trudis Jans
6. Ausschussmitglied Karin Jochum
7. Ausschussmitglied Arndt Küppers
8. Ausschussmitglied Marianne Lipp
9. Ausschussmitglied Iris Meisel
10. Ausschussmitglied Detlef Meyer
11. Ausschussmitglied Hildegard Reugels-Schlütter
12. Ausschussmitglied Anke Rütten
13. Ausschussmitglied Dr. Jürgen Striemann
14. Ausschussmitglied Johannes Wahlenberg
15. Stellv. Ausschussmitglied Jürgen Lasenga als Vertreter des Ausschussmitgliedes Helga Korth
16. Stellv. Ausschussmitglied Michelle Ward als Vertreter des Ausschussmitgliedes Jan Degenhardt

Verhandelt:

Niederkrüchten, den 02.06.2016

Sitzungslokal:

Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 23. Mai 2016 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme:

1. Herrn Bodo Dora
2. Frau Helga Sittertz-Hock
3. Frau Bärbel Buchwald
4. Herrn Mark Huneck

Seitens der Verwaltung:

1. Beigeordneter Blech
2. Herr Janßen

Auf besondere Einladung:

1. Schulrätin Frau Hans

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Helga Korth
2. Ausschussmitglied Jan Degenhardt

Es fehlen folgende ständige Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

1. Herr Pfarrer Wolfram Weihrauch
2. Herr Pfarrer Bernd Mackscheidt

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzender Coenen das Ausschussmitglied Anke Rütten sowie das stellvertretende Ausschussmitglied mit beratender Stimme Mark Huneck in den Ausschuss ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Verpflichtungsvermerke sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Öffentlicher Teil

- 1) Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde 402-2014/2020
Niederkrüchten und Schulwahlverhalten im Primarbereich

Das Schulverwaltungsamt hat unter Berücksichtigung der bisherigen Schuleinzugsbereiche und auf Grundlage der Einwohnermeldedaten die Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Dabei ist festzuhalten, dass sich der demographische Wandel in den nächsten Jahren nochmals deutlich auf die Schülerzahlen auswirkt.

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 werden in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt 544 Kinder beschult. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist somit im Verhältnis zum Schuljahr 2012/2013 mit 587 als leicht rückläufig zu bezeichnen und wird sich nach den Prognosezahlen der einzuschulenden Geburtenjahrgänge bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 449 Kinder verringern.

Primarstufe

Die Schülerzahlen der **Gemeinschaftsgrundschule Elmpt** sind von 310 (im Schuljahr 2012/2013) auf 292 im aktuellen Schuljahr 2015/2016 gesunken. Im Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich noch 269 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Nachfrage im Bereich der Betreuungsangebote an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt (Offenen Ganztagschule) steigt weiterhin. Zurzeit werden 95 Kinder in der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt betreut. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen der Verwaltung derzeit 102 Anmeldungen vor. Verwaltung und Trägerverein sind bemüht alle Bedarfe an Betreuung im Bereich der Offenen Ganztagschule befriedigen zu können und hat aus diesem Grund einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Bezirksregierung Düsseldorf für 120 Kinder

im Schuljahr 2016/2017 gestellt. Neben dem Angebot der Offenen Ganztagschule bietet der Förderverein "Verlässliche Schule" der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt eine Vormittagsbetreuung für weitere ca. 80 Kinder an.

Die Schülerzahlen der **Katholischen Grundschule Niederkrüchten** inkl. der Gemeinschaftsgrundschule Oberkrüchten sind von 277 (im Schuljahr 2012/2013) auf 252 im aktuellen Schuljahr 2015/2016 gesunken. Im Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich nur noch 180 Schülerinnen und Schüler an der Kath. Grundschule Niederkrüchten beschult. Die Betreuungsangebote an der Kath. Grundschule Niederkrüchten werden auch hier vom Förderverein "Verlässliche Schule" durchgeführt. Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich ca. 105 Kinder in zeitlich unterschiedlichen Angeboten betreut.

Sekundarstufe I

An der zweizügig genehmigten **Realschule Niederkrüchten** werden im aktuellen Schuljahr 2015/2016 insgesamt 321 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet. Derzeit liegen 51 Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 an der Realschule Niederkrüchten vor. Unter Berücksichtigung der anzuwendenden Klassenfrequenzrichtwerte von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse (bereits reduziert durch Inklusionsschüler) hat dies zur Folge, dass die Bezirksregierung Düsseldorf für das Schuljahr 2016/2017 lediglich eine eingeschränkte Genehmigung zur Fortführung der Realschule erteilen wird. Sollte die vorgeschriebene Mindestanmeldezahl für das Schuljahr 2016/2017 allerdings noch vor dem 1. August 2016 erreicht werden, so wird die Bezirksregierung eine uneingeschränkte Genehmigung zur Fortführung der Realschule Niederkrüchten erteilen.

Anhand der bisher vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 hat sich der bereits in der Vergangenheit festgestellte Trend der steigenden Einpendlerquote an der Realschule Niederkrüchten wieder bestätigt. Für das Schuljahr 2016/2017 liegt die Einpendlerquote bei 56,9 v. H.. Im Rahmen der anstehenden gemeinsamen Schulentwicklungsplanungen mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal soll nun untersucht werden, wie der Schulstandort Niederkrüchten im Bereich der Sekundarstufe I dauerhaft gesichert werden kann.

Herr Janßen beantwortet eine Frage des Ausschussmitgliedes Lipp bezüglich der eingeschränkten Genehmigung zur Fortführung der Realschule Niederkrüchten im

Schuljahr 2016/2017 und erläutert dem Schulausschuss, dass es sich hierbei um eine Duldung handelt. Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Coenen berichtet Herr Janßen über den aktuellen Stand der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal.

Die Ausschussmitglieder Gotzen, Reugels-Schlütter und Wahlenberg äußern sich zu den Anmeldezahlen der Realschule Niederkrüchten zum Schuljahr 2016/17.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten und das Schulwahlverhalten der Schüler aus dem Primarbereich zustimmend zur Kenntnis.

- 2) Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" 403-2014/2020

Die Betreuungsform der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" (OGS) wird bereits seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt angeboten. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot; die Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf die Betreuungsleistung. Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 war zunächst ein Bedarf für maximal 50 Schülerinnen und Schüler festgestellt worden. Im Schuljahr 2015/2016 werden zurzeit 95 Kinder in den Angeboten der OGS an der GGS Elmpt betreut. Der Bedarf an Betreuung nimmt allerdings stetig zu und für das Schuljahr 2016/2017 liegen derzeit bereits 102 Anmeldungen für die Betreuung von Kindern in den Angeboten der OGS an der GGS Elmpt vor.

Einhergehend mit dem steigenden Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern wächst auch der Personalaufwand für den Träger. Derzeit werden vom Förderverein "Verlässliche Schule" der GGS Elmpt neben der Leitung der OGS, 4 Gruppenleitungen (staatl. anerkannte Erzieherinnen), 5 Betreuungskräfte und eine Hauswirtschaftlerin beschäftigt. Damit der stetig steigende Bedarf an Betreuung auch mit einem angemessenen Personalschlüssel abgedeckt werden kann, ist es notwendig, dass der Trägerverein weiteres Personal für die Angebote der OGS einstellt. Neben einer Erhöhung der Personalaufwendungen durch die Einstellung von neuem, notwendigen Personal, werden sich die Personalaufwendungen des Trägervereins ebenfalls durch die gerade beschlossenen tariflichen Erhöhungen im Bereich des TVöD weiter erhö-

hen. Um die Finanzierung der Betreuungsangebote weiterhin sicherstellen zu können, ist es daher notwendig die in der Satzung festgesetzten Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" anzupassen. Gemäß Runderlass für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I von 23.12.2010 (BASS 12 - 63 Nr. 2), konnte der Schulträger bisher Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 170 Euro pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Von dieser Höchstgrenze hat die Gemeinde Niederkrüchten aufgrund der bisherigen Sicherung der Finanzierung des Betreuungsangebotes im Bereich der OGS noch keinen Gebrauch gemacht. Ab dem 1. August 2016 gibt der Runderlass dem Schulträger die Möglichkeit Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind zu erheben und einzuziehen. Diese Höchstgrenze erhöht sich zukünftig jährlich zum Schuljahresbeginn -kaufmännisch gerundet- um jeweils 3 v. H.. Die in der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten festgesetzten Elternbeiträge wurden letztmalig zum **1. August 2007** angepasst und stellen sich derzeit wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen in Euro	Monatliche Elternbeiträge in Euro
1	bis 13.000,00	10,00
2	bis 26.000,00	30,00
3	bis 39.000,00	60,00
4	bis 52.000,00	80,00
5	bis 65.000,00	100,00
6	bis 78.000,00	120,00
7	bis 91.000,00	140,00
8	über 91.000,00	150,00

Das derzeitige Elternbeitragsaufkommen gemäß der Satzung vom 29. Juni 2010 beträgt im Schuljahr 2015/2016 rd. 67.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" und der geschätzten Elternbeiträge würde im Schuljahr 2016/2017 demnach ein Zuschussbedarf für die Betreuung von 120 Schülerinnen und Schülern in Höhe von ca. 5.000,00 Euro ohne den Betriebskostenanteil der Gemeinde Niederkrüchten entstehen. Daher wird vorgeschlagen, die in der Satzung vom 29. Juni 2010 festgesetzten Elternbeiträge wie folgt anzupassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen in Euro	Monatliche Elternbeiträge in Euro gem. Satzung v. 29.06.2010	Monatliche Elternbeiträge in Euro gem. Entwurf der Satzung v. 28.06.2016	Steigerung in Prozent
1	bis 13.000,00	10,00	11,00	10
2	bis 26.000,00	30,00	33,00	10
3	bis 39.000,00	60,00	69,00	15
4	bis 52.000,00	80,00	92,00	15
5	bis 65.000,00	100,00	115,00	15
6	bis 78.000,00	120,00	144,00	20
7	bis 91.000,00	140,00	168,00	20
8	über 91.000,00	150,00	180,00	20

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Elternbeiträge könnten max. geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7.500,00 Euro jährlich erzielt werden. Da die Elternbeitragsfestsetzung abhängig von der aktuellen Einkommenssituation der Beitragspflichtigen ist, kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass sich das Elternbeitragsaufkommen unterjährig nach unten verändert. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen des Landes nicht in beantragter Höhe gewährt werden und sich somit ebenfalls verringern.

Nach kurzer Aussprache beantwortet Herr Janßen eine Frage des Ausschussmitgliedes Meyer.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" gemäß dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu beschließen.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzender Coenen bedankt sich bei Herrn Beigeordneten Blech für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten und wünscht ihm für seine private Zukunft alles Gute.

Beigeordneter Blech sagt, dass er in den zurückliegenden Jahren die Arbeit des Ausschusses gern begleitet habe und dankt allen für die gute Zusammenarbeit.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1) Verpflichtungsvermerke

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Jansen
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Schule, Kultur, Sport, Tourismus
Aktenzeichen: 40 11 00

Niederkrüchten, den 04.05.2016

Vorlagen-Nr. 402 -2014/2020
Datum: 03.05.2016
Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

02.06.2016

Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten im Primarbereich

Sachverhalt:

Das Schulverwaltungsamt hat unter Berücksichtigung der bisherigen Schuleinzugsbereiche und auf Grundlage der Einwohnermeldedaten die Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Dabei ist festzuhalten, dass sich der demographische Wandel in den nächsten Jahren nochmals deutlich auf die Schülerzahlen auswirkt.

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 werden in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt 544 Kinder beschult. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist somit im Verhältnis zum Schuljahr 2012/2013 mit 587 als leicht rückläufig zu bezeichnen und wird sich nach den Prognosezahlen der einzuschulenden Geburtenjahrgänge bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 449 Kinder verringern.

Primarstufe

Die Schülerzahlen der **Gemeinschaftsgrundschule Elmpt** sind von 310 (im Schuljahr 2012/2013) auf 292 im aktuellen Schuljahr 2015/2016 gesunken. Im Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich noch 269 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Nachfrage im Bereich der Betreuungsangebote an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt (Offenen Ganztagschule) steigt weiterhin. Zurzeit werden 95 Kinder in der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt betreut. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen der Verwaltung derzeit 102

Anmeldungen vor. Verwaltung und Trägerverein sind bemüht alle Bedarfe an Betreuung im Bereich der Offenen Ganztagschule befriedigen zu können und hat aus diesem Grund einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Bezirksregierung Düsseldorf für 120 Kinder im Schuljahr 2016/2017 gestellt. Neben dem Angebot der Offenen Ganztagschule bietet der Förderverein "Verlässliche Schule" der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt eine Vormittagsbetreuung für weitere ca. 80 Kinder an.

Die Schülerzahlen der **Katholischen Grundschule Niederkrüchten** inkl. der Gemeinschaftsgrundschule Oberkrüchten sind von 277 (im Schuljahr 2012/2013) auf 252 im aktuellen Schuljahr 2015/2016 gesunken. Im Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich nur noch 180 Schülerinnen und Schüler an der Kath. Grundschule Niederkrüchten beschult. Die Betreuungsangebote an der Kath. Grundschule Niederkrüchten werden auch hier vom Förderverein "Verlässliche Schule" durchgeführt. Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich ca. 105 Kinder in zeitlich unterschiedlichen Angeboten betreut.

Sekundarstufe I

An der zweizügig genehmigten **Realschule Niederkrüchten** werden im aktuellen Schuljahr 2015/2016 insgesamt 321 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet. Derzeit liegen 51 Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 an der Realschule Niederkrüchten vor. Unter Berücksichtigung der anzuwendenden Klassenfrequenzrichtwerte von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse (bereits reduziert durch Inklusionsschüler) hat dies zur Folge, dass die Bezirksregierung Düsseldorf für das Schuljahr 2016/2017 lediglich eine eingeschränkte Genehmigung zur Fortführung der Realschule erteilen wird. Sollte die vorgeschriebene Mindestanmeldedahl für das Schuljahr 2016/2017 allerdings noch vor dem 1. August 2016 erreicht werden, so wird die Bezirksregierung eine uneingeschränkte Genehmigung zur Fortführung der Realschule Niederkrüchten erteilen.

Anhand der bisher vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 hat sich der bereits in der Vergangenheit festgestellte Trend der steigenden Einpendlerquote an der Realschule Niederkrüchten wieder bestätigt. Für das Schuljahr 2016/2017 liegt die Einpendlerquote bei 56,9 v. H.. Im Rahmen der anstehenden gemeinsamen Schulentwicklungsplanungen mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal soll nun untersucht werden, wie der Schulstandort Niederkrüchten im Bereich der Sekundarstufe I dauerhaft gesichert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten und das Schulwahlverhalten der Schüler aus dem Primarbereich zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Schulwahlverhalten GGS Elmpt
2. Schulwahlverhalten KGS Niederkrüchten
3. Anmeldezahlen Realschule NK

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Schule, Kultur, Sport, Tourismus
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 04.05.2016

Vorlagen-Nr. 403 -2014/2020
Datum: 03.05.2016
Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

02.06.2016

Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Die Betreuungsform der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" (OGS) wird bereits seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt angeboten. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, die Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf die Betreuungsleistung.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 war zunächst ein Bedarf für maximal 50 Schülerinnen und Schüler festgestellt worden. Im Schuljahr 2015/2016 werden zurzeit 95 Kinder in den Angeboten der OGS an der GGS Elmpt betreut. Der Bedarf an Betreuung nimmt allerdings stetig zu und für das Schuljahr 2016/2017 liegen derzeit bereits 102 Anmeldungen für die Betreuung von Kindern in den Angeboten der OGS an der GGS Elmpt vor.

Einhergehend mit dem steigenden Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern wächst auch der Personalaufwand für den Träger. Derzeit werden vom Förderverein "Verlässliche Schule" der GGS Elmpt neben der Leitung der OGS, 4 Gruppenleitungen (staatl. anerkannte Erzieherinnen), 5 Betreuungskräfte und eine Hauswirtschafterin beschäftigt. Damit der stetig steigende Bedarf an Betreuung auch mit einem angemessenen Personalschlüssel abgedeckt werden kann, ist es notwendig, dass der Trägerverein weiteres Personal für die Angebote der

OGS einstellt. Neben einer Erhöhung der Personalaufwendungen durch die Einstellung von neuem, notwendigem Personal, werden sich die Personalaufwendungen des Trägervereins ebenfalls durch die gerade beschlossenen tariflichen Erhöhungen im Bereich des TVöD weiter erhöhen. Um die Finanzierung der Betreuungsangebote weiterhin sicherstellen zu können, ist es daher notwendig die in der Satzung festgesetzten Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" anzupassen.

Gemäß Runderlass für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I von 23.12.2010 (BASS 12 - 63 Nr. 2), konnte der Schulträger bisher Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 170 Euro pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Von dieser Höchstgrenze hat die Gemeinde Niederkrüchten aufgrund der bisherigen Sicherung der Finanzierung des Betreuungsangebotes im Bereich der OGS noch keinen Gebrauch gemacht. Ab dem 1. August 2016 gibt der Runderlass dem Schulträger die Möglichkeit Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind zu erheben und einzuziehen. Diese Höchstgrenze erhöht sich zukünftig jährlich zum Schuljahresbeginn -kaufmännisch gerundet- um jeweils 3 v. H.. Die in der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten festgesetzten Elternbeiträge wurden letztmalig zum **1. August 2007** angepasst und stellen sich derzeit wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen in Euro	Monatliche Elternbeiträge in Euro
1	bis 13.000,00	10,00
2	bis 26.000,00	30,00
3	bis 39.000,00	60,00
4	bis 52.000,00	80,00
5	bis 65.000,00	100,00
6	bis 78.000,00	120,00
7	bis 91.000,00	140,00
8	über 91.000,00	150,00

Das derzeitige Elternbeitragsaufkommen gemäß der Satzung vom 29. Juni 2010 beträgt im Schuljahr 2015/2016 rd. 67.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" und der geschätzten Elternbeiträge würde im Schuljahr 2016/2017 demnach ein Zuschussbedarf für die Betreuung von 120 Schülerinnen und Schülern in Höhe von ca. 5.000,00 Euro ohne den Betriebskostenanteil der Gemeinde Niederkrüchten entstehen. Daher wird vorgeschlagen, die in der Satzung vom 29. Juni 2010 festgesetzten Elternbeiträge wie folgt anzupassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen in Euro	Monatliche Elternbeiträge in Euro gem. Satzung v. 29.06.2010	Monatliche Elternbeiträge in Euro gem. Entwurf der Satzung v. 28.06.2016	Steigerung in Prozent
1	bis 13.000,00	10,00	11,00	10
2	bis 26.000,00	30,00	33,00	10
3	bis 39.000,00	60,00	69,00	15
4	bis 52.000,00	80,00	92,00	15
5	bis 65.000,00	100,00	115,00	15
6	bis 78.000,00	120,00	144,00	20
7	bis 91.000,00	140,00	168,00	20
8	über 91.000,00	150,00	180,00	20

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Elternbeiträge könnten max. geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7.500,00 Euro jährlich erzielt werden. Da die Elternbeitragsfestsetzung abhängig von der aktuellen Einkommenssituation der Beitragspflichtigen ist, kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass sich das Elternbeitragsaufkommen unterjährig nach unten verändert. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen des Landes nicht in beantragter Höhe gewährt werden und sich somit ebenfalls verringern.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" gemäß dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen					
	Produkt:				
	Sachkonto:				
	Keine.				
	Ja, bereits im lfd. Haushalt berücksichtigt.				
	Ja, mit folgenden Abweichungen:	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	Aufwendungen / Auszahlungen				
	Erträge / Einzahlungen				

Folgekosten					
	Produkt:				
	Sachkonto:				
	Keine.				
		lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	Folgekosten jährlich in Höhe von:				
	Entwicklung der Folgekosten:				

Rechtsgrundlage der Entscheidung	
	gesetzliche Grundlage
	vertragliche Verpflichtung
	freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit

Anlagen:

Satzungsentwurf

gez. Wassong